Satzung der Gemeinde Wulkenzin über die Aufhebung der Satzung über den Bebauungsplanes Nr. 3 und der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Am Bahndamm", Wulkenzin

Aufgrund des § 10 BauGB (Baugesetzbuch) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Wulkenzin vom 21.08.2012 folgende Satzung über die Aufhebung der Satzung über den B-Planes Nr. 3 "Am Bahndamm", Wulkenzin und der Satzung über die 1. Änderung des B-Planes Nr. 3 "Am Bahndamm", Wulkenzin erlassen:

§ 1 Geltungsbereich
Das Aufhebungsgebiet umfasst den Geltungsbereich des am 18.02.1998 in Kraft getretenen B-Planes Nr. 3 und der am 21.02.2008 in Kraft getretenen 1. Änderung des B-Planes Nr. 3.
Das Gebiet ist in beigefügter Karte ausgegrenzt.

§ 2 Inhalt
Aufgehoben werden die Festsetzungen der Planzeichnung (Teil A) und die Textlichen Festsetzungen (Teil B) des B-Planes Nr. 3 und der 1. Änderung des B-Planes Nr. 3. Das Aufhebungsgebiet wird dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil Wulkenzin zugeordnet; Vorhaben sind nach § 34 BauGB zulässig.

Übersichtsplan
bestandskräftige Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 "Am Bahndamm", Wulkenzin vom 18.02.1998

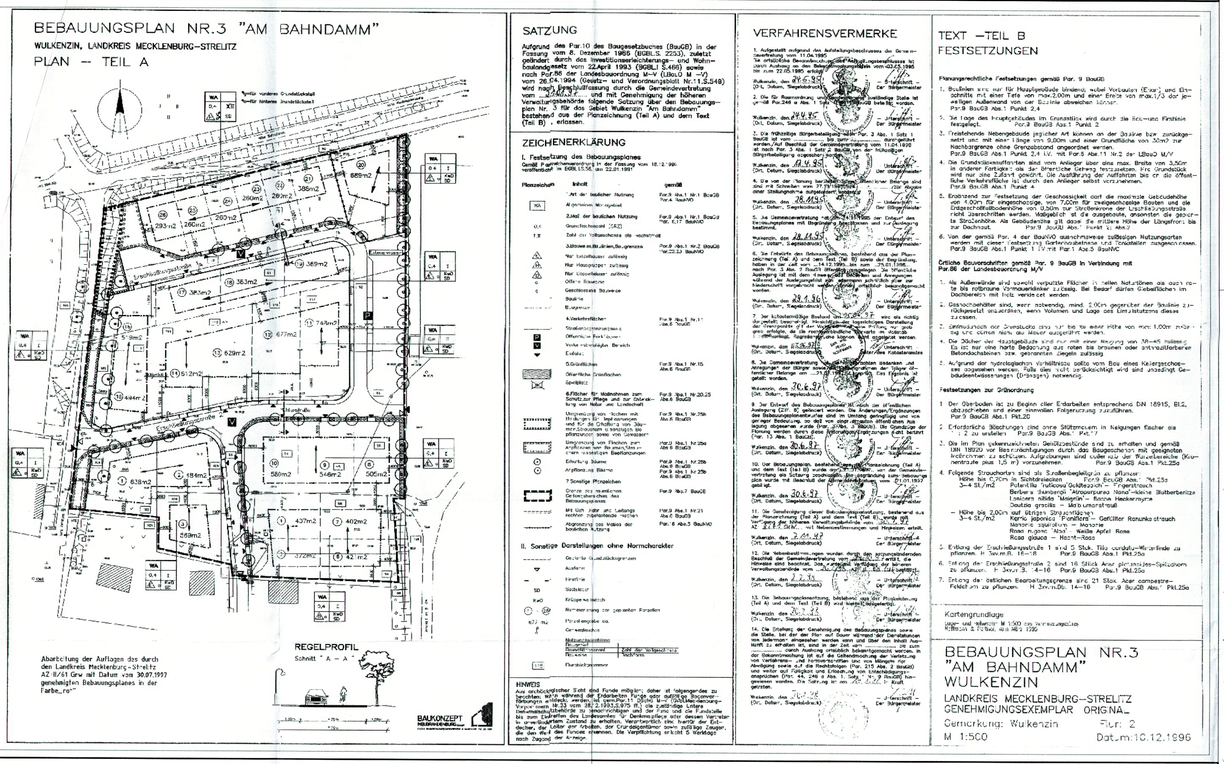

Übersichtsplan
bestandskräftige Satzung über die 1. Änderung des B-Planes Nr. 3 "Am Bahndamm", Wulkenzin vom 21.02.2008

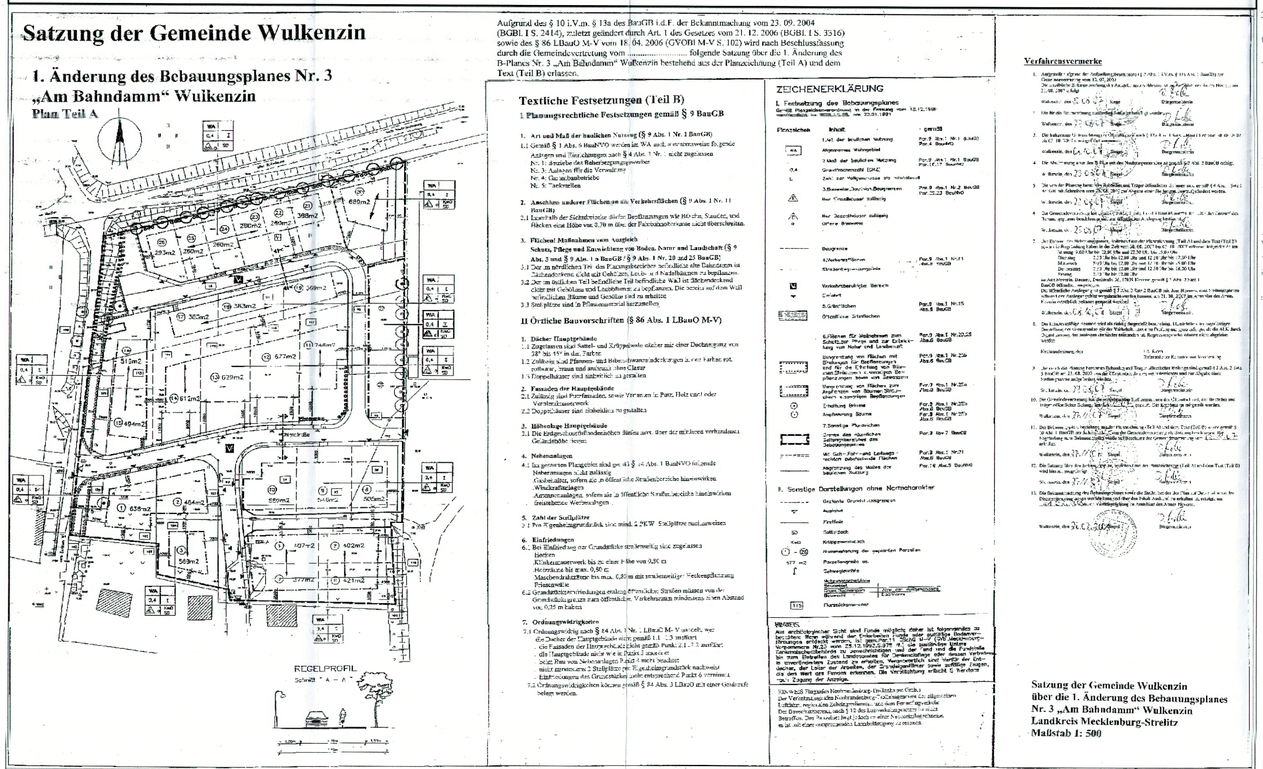

Kartengrundlage:
Katasterkarte Amt Neverin, Stand: 27.06.2011

0 10 20 30 40 50 100 m

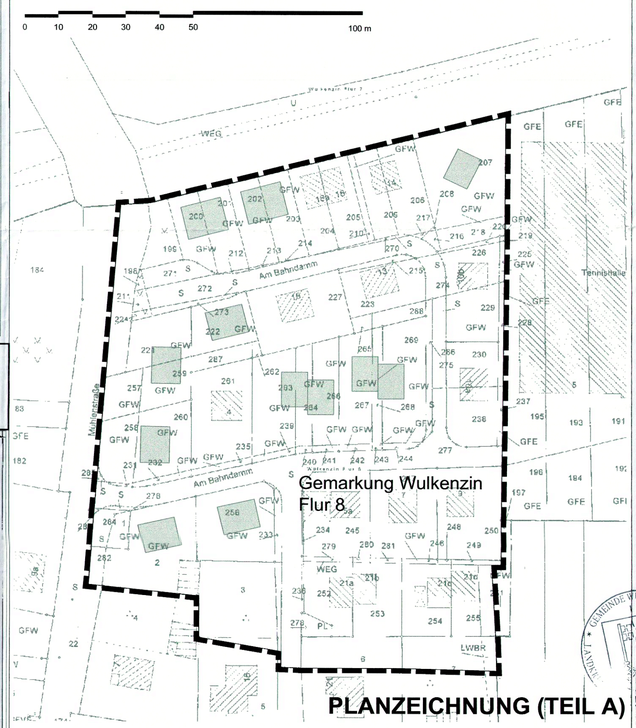

PLANZEICHNUNG (TEIL A)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planfestsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs.7 BauGB)
(Aufhebungsgebiet B-Plan Nr. 3 und 1. Änderung B-Plan Nr. 3 "Am Bahndamm", Wulkenzin)

Darstellungen ohne Normcharakter

Gebäudebestand lt. Kataster

ergänzter Gebäudebestand (nach örtlicher Begehung / Hinweis: nicht eingemessen)

Flurstücksgrenzen
246 Flurstücksnummer

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt auf Grund des Einleitbeschlusses zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Am Bahndamm", Wulkenzin vom 12.07.2011.
   Der Beschluss ist ortsüblich bekannt gemacht worden.
   Wulkenzin, 13.07.2011 Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 3 Raumordnungsgesetz (ROG) beteiligt worden.
   Wulkenzin, 22.07.2011 Bürgermeister

3. Auf der Grundlage des Vorentwurfs vom 20.09.2011 erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange; die Öffentlichkeit wurde durch Auslegung vom 17.10.2011 bis 21.11.2011 beteiligt.
   Wulkenzin, 22.11.2011 Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung hat am 20.03.2012 den Entwurf der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 und der Satzung über die 1. Änderung des B-Planes Nr. 3 "Am Bahndamm" mit der Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Der Entwurf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie der Begründung haben in der Zeit vom 12.04.2012 bis zum 16.05.2012 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 03.04.2012 ortsüblich bekanntgemacht worden.
   Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB über die öffentliche Auslegung in Kenntnis gesetzt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
   Die Bekanntmachung zur Auslegung und die Aufforderung zur Stellungnahme erfolgten mit Hinweis auf § 3 Abs.2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB.
   Wulkenzin, 17.05.2012 Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 21.08.2012 geprüft. Die Satzung zur Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 3 und der 1. Änderung des B-Planes Nr. 3, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wurde am 21.08.2012 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.
   Die Begründung wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 21.08.2012 gebilligt.
   Wulkenzin, 22.08.2012 Bürgermeister

6. Der katastermäßige Bestand an Flurstücken am 03.09.2012 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Püfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte in Form der ALK-Grundstufe vorliegt.
   Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.
   Neubrandenburg, 03.09.2012 Leiter Kataster- und Vermessungsamt

7. Die Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wird hiermit ausgefertigt.

Zusätzlicher Verfahrensvermerk:
Der Satzungsbeschluss der Satzung über die Aufhebung des B-Planes Nr. 3 und der Satzung über die 1. Änderung des B-Planes Nr. 3 „Am Bahndamm“ Wulkenzin wurde am 18. 09. 2012 im Internet öffentlich bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung war fehlerhaft.
Zur Heilung dieses Verfahrensfehlers ist die Bekanntmachung der Satzung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, am 21. 02. 2013 im Amtsblatt „Neverin Info“ des Amtes Neverin ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängel in der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§214 f. BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung vom 08. 06. 2004 (GVOBl. M-V S. 205 zuletzt geändert am 14. 09. 2004 (GVOBl. M-V S. 9) hingewiesen worden.
Die Aufhebung der Satzung über den B-Plan Nr. 3 und der 1. Änderung des B-Planes Nr. 3 „Am Bahndamm“ Wulkenzin ist mit Ablauf des 21. 02. 2013 in Kraft getreten.
Wulkenzin, 30. 04. 2013 Bürgermeister

Projekt: **GEMEINDE WULKENZIN**
Satzung über die Aufhebung des B-Planes Nr. 3 und der Satzung über die 1. Änderung des B-Planes Nr. 3 "Am Bahndamm" Wulkenzin

Auftraggeber: Amt Neverin, Dorfstraße 36, 17039 Neverin
Plan: **Plan zur Satzung über die Aufhebung**

2011B059 \ dwg \ Satzungsbeschluss.dwg — Dipl.-Ing. R. Nietiedt

A & S GmbH Neubrandenburg
architekten · stadtplaner · ingenieure
August-Milarch-Straße 1 · 17033 Neubrandenburg
Tel.: (0395) 581020 Fax: (0395) 5810215
e-mail: architekt@as-neubrandenburg.de

Phase: Satzungs-beschluss
Datum: 21.08.12
Maßstab: 1:1000